

## Anlage 2

### Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Meißen - 2023

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Meißen 401 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2022: 310). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 32,0 Prozent (2022: 34,4 Prozent).

#### Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2023	2022	+/-	in %	
(0*) Straftaten gegen das Leben	0	2	-	2	100,0
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	9	6	+	3	50,0
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	125	84	+	41	48,8
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	35	40	-	5	12,5
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	17	15	+	2	13,3
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	123	92	+	31	33,7
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	74	55	+	19	34,5
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerrechtl. Verstöße)	18	16	+	2	12,5

#### Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

